

Angst vor Überforderung im Klassenzimmer

Viele Eltern wollen ihre Kinder nicht zu früh in die Schule schicken



Heute werden die jüngsten Kinder mit gerade einmal 4 Jahren und 10 Tagen eingeschult.

CHRISTIAN BEUTLER / KEYSTONE

ERICH ASCHWANDEN, DANIEL GERNY

Bis in die 1980er Jahre galt ein Kind als schulreif, wenn es mit der linken Hand über den Kopf das rechte Ohr erreichen konnte. Heutzutage haben viele Schulanfänger bei dieser Übung keine Chance mehr. Nicht weil die Kinder ungelinkter sind als einst, sondern weil die obligatorische Schulzeit wesentlich früher beginnt. In den meisten Kantonen sind zwei Jahre Kindergarten obligatorisch. Deshalb werden die jüngsten Kinder heute nicht mehr mit rund 6 Jahren, sondern mit gerade einmal 4 Jahren und 10 Tagen schulpflichtig.

Der frühere Beginn der obligatorischen Schule bleibt nicht ohne Folgen. Kindergärtnerinnen klagen, die Kinder seien noch nicht trocken und müssten aufs WC begleitet oder gewickelt werden. Einzelne Schülerinnen und Schüler sind kaum sozialisiert und können sich nur schlecht in eine grössere Gruppe einordnen. Kinder mit Migrationshintergrund sprechen nicht selten kaum Deutsch oder brauchen aus anderen Gründen besondere Betreuung.

All dies führe zu einer erhöhten Belastung für die Klasse und die Lehrpersonen – sowie zu kostspieligen Unterstützungsmaßnahmen. Oder wie es der Zürcher FDP-Kantonsrat Marc Bourgeois vor einiger Zeit pointiert zusammenfasste: «Kinder werden im zartesten Alter in eine Therapielaufbahn gedrängt.»

Unterschiede im Schulsystem

Oft sind es deshalb die Eltern selbst, die die grössten Bedenken haben, ihre Sprösslinge bereits kurz nach dem 4. Geburtstag ins Schulsystem zu geben. Seit Jahren steigen die Gesuche von Eltern, den Schuleintritt ihrer Kinder zu verschieben. Im Kanton Bern beispielsweise beantragten vor 6 Jahren noch knapp 14 Prozent der Eltern eine Rückstellung. Im vorletzten Jahr waren es bereits 16,7 Prozent.

Der Kanton Zürich verzeichnet zwischen 2010 und 2021 gar eine Verfünffachung der Kinder, die ein Jahr später als vorgesehen eingeschult wurden. In der gleichen Zeit gingen die vorzeitigen Einschulungen auf null zurück. Auch in Basel-Stadt wuchs die Zahl der Gesuche ab 2014 langsam um mehr als 100 Prozent an, bis sie 2021 erstmals wieder leicht rückläufig war.

Die Rückstellungsquoten unterscheiden sich von Kanton zu Kanton stark. Im Thurgau betragen sie gemäss dem kürzlich veröffentlichten Bildungs-

bericht Schweiz gegen 20 Prozent, während es in Appenzell Ausserrhoden, Nidwalden oder Schwyz kaum je zu Verschiebungen des Schuleintritts kommt.

Ein Grund dafür sind die Unterschiede im Schulsystem: Wenn nur ein von zwei Jahren Kindergarten obligatorisch ist, wie in den Kantonen, die dem Harmos-Konkordat nicht angehören, ist die spätere Einschulung problemlos auch ohne Gesuch möglich. Statistisch gesehen sorgt dies für eine tiefere Quote. Zudem sind die Voraussetzungen unterschiedlich, um den Schuleintritt hinauszuzögern: In manchen Kantonen ist der Wille der Eltern entscheidend, während es in anderen ein schulärztliches oder psychologisches Gutachten braucht.

Oft ist ein späterer Schuleintritt medizinisch oder psychologisch begründet. Es gibt aber auch Fälle, wo er vor allem dem Wunsch der Eltern entspricht. So positiv diese individuelle Flexibilität für die betreffenden Familien ist: Für die übrigen Schülerinnen und Schüler kann sie einen nachteiligen Effekt haben. Dies, weil dadurch der Altersunterschied zwischen den jüngsten und den ältesten Kindern einer Klasse vergrössert wird.

Verschiedene Studien zeigen jedoch, dass ältere Schülerinnen und Schüler gegenüber ihren jüngeren Klassenkameradinnen in verschiedener Hinsicht im Vorteil sind. Sie erhalten bessere Noten und haben die grösseren Chancen, ins Gymnasium zu kommen. Im Sportunterricht werden solche Unterschiede besonders augenfällig, doch sie existieren auch in anderen Bereichen. Fachleute sprechen in diesem Zusammenhang vom relativen Alterseffekt.

Kritik an Stichtag wächst

In der Schweiz lässt sich dieser Effekt nun erstmals zwischen Kindern berechnen, die rechtzeitig eingeschult worden sind. Doch schon hier seien die Effekte vor allem bei Mädchen erheblich, erklärt der Bildungsökonom Stefan Wolter gegenüber der NZZ. Erfolgt zusätzlich eine strategische Rückstellung, um dem eigenen Kind zu einer besseren Stellung und zu besseren Chancen innerhalb der Klasse zu verhelfen, «müsste dieser Effekt ziemlich gross sein», folgert Wolter.

So kann der frühe Schuleintritt in Kombination mit der Möglichkeit, die Einschulung zurückzustellen, zu einer Verschlechterung der Chancengleichheit beitragen. Das ist das Gegenteil von

moderner Bildungspolitik. Dies umso mehr, da Eltern aus einem bildungsaffinen Milieu den relativen Alterseffekt und die Möglichkeit einer späteren Einschulung eher kennen.

Dabei sind die Diskussionen über den idealen Zeitpunkt für den Beginn der Schulpflicht nicht neu. Der frühe Stichtag (31. Juli) und das zweijährige Kindergartenobligatorium waren die Hauptgründe, weshalb sich nicht alle Kantone dem Harmos-Konkordat angeschlossen haben. Diese Vereinbarung enthält Bestimmungen zur Einschulung, zur Dauer der Bildungsstufen und zur Harmonisierung. Die 15 sogenannten Harmos-Kantone haben den Stichtag für die Einschulung auf den 31. Juli im 4. Altersjahr festgelegt. Je später der Stichtag innerhalb des Jahres festgelegt wird, desto jünger sind die jüngsten Kinder.

In den übrigen Kantonen geht der Trend aufgrund der Probleme in den unteren Schulstufen in die andere Richtung. So wurde in Nidwalden der Stichtag von Ende Juni auf Ende Februar vorgezogen. Der Bildungsdirektor Res Schmid (SVP) begründete dies ebenfalls mit dem relativen Alterseffekt: Internationale Studien zeigten, dass die jüngeren Kinder in einer Klasse weniger Ausdauer hätten, eher hyperaktiv oder weniger anpassungsfähig seien. Auch Schwyz und Obwalden haben in den letzten Jahren das Eintrittsalter erhöht.

Doch inzwischen zeigen die Klagen von Eltern und Kindergärtnerinnen selbst innerhalb des Harmos-Konkordats Wirkung. Der 31. Juli ist auch dort nicht mehr sakrosankt. Im Dezember 2022 verlangte die SVP Schaffhausen mit einem Vorstoss, dass Kinder frühestens mit dem vollendeten

4. Altersjahr im Kindergarten eingeschult werden. Als Stichtag soll neu der 31. Dezember gelten. Die Schaffhauser Regierung soll nicht nur das kantonale Schulgesetz entsprechend anpassen, sondern sich auch für eine entsprechende Änderung des Harmos-Konkordats einsetzen.

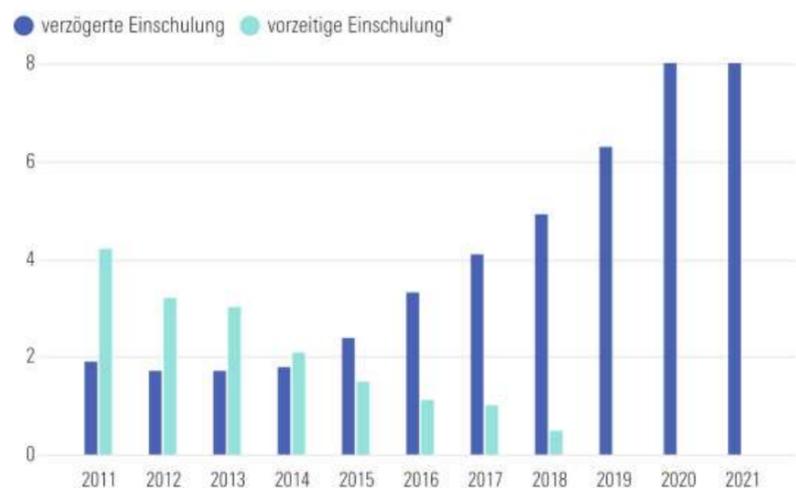
Der Zürcher Weg

Einen anderen Weg will der Zürcher Kantonsrat einschlagen. Gegen den Willen der Bildungsdirektorin Silvia Steiner (Mitte) hat er einen Vorstoss von FDP, SVP und GLP überwiesen. Die Vertreter der bürgerlichen Parteien verlangen, dass Kindergartenkinder in Ausnahmefällen auch um ein halbes Jahr zurückgestellt werden können. Vergeblich hatte Steiner argumentiert, ein um ein halbes Jahr zurückgestelltes Kind trete in eine Kindergartenklasse mit bestehenden Gruppen und eingespielten Ritualen ein. «Dies kann zu Verunsicherung und Motivationsverlust oder zu einem emotionalen Rückzug führen», erklärte die Bildungsdirektorin.

Stefan Wolter kennt keine Studienergebnisse zu solchen Regelungen. «Ich bezweifle aber, dass sie den gewünschten Effekt haben», sagt der Bildungsökonom. Ziel der Zurückstellung sei es, dass das Kind in diesem halben Jahr seine Defizite wettmachen könne. «Das ist ausserhalb des Kindergartens, wo das Kind ja nicht gefördert wird, wahrscheinlich schwieriger als innerhalb dieser Institution.» Die Kontroversen in verschiedenen Kantonen zeigen, dass der Zeitpunkt der Schulreife immer umstritten bleiben wird. Mit einer einfachen Turnübung lässt er sich nicht bestimmen.

Immer mehr Eltern lassen ihre Kinder später einschulen

Quote der verzögert oder vorzeitig eingeschulten Kinder im Kanton Zürich



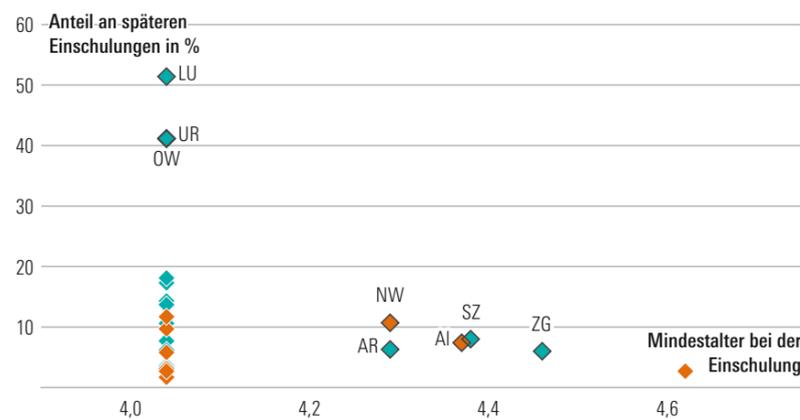
* Eine vorzeitige Einschulung ist heute gesetzlich nicht mehr vorgesehen.

QUELLE: BILDUNGS DIREKTION DES KANTONS ZÜRICH

NZZ / dgy

Ein hoher Anteil an späteren Einschulungen hat verschiedene Gründe

Massgebend ist unter anderem, ob der Kanton den Eltern das Mitspracherecht erlaubt (grün) oder verbietet (rot) und ob der obligatorische Kindergarten ein Jahr (mit schwarzem Rand) oder zwei Jahre dauert.



Lesbeispiel: Im Kanton Luzern werden Kinder mit 4,04 Jahren schulpflichtig. Weil der obligatorische Kindergarten nur ein Jahr dauert, beginnen viele den Kindergarten später. Zudem ist es den Eltern erlaubt, eine verzögerte Einschulung zu beantragen.

QUELLE: SKBF

NZZ / adi